



## Mietbedingungen Duinzicht vakantiewoningen verhuur

### Geltendes Recht:

Diese Geschäftsbedingungen und alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus ihnen, ihrem Inhalt oder ihrem Zustandekommen ergeben, unterliegen dem niederländischen Recht und werden nach diesem ausgelegt. Die Gesetze anderer Rechtsordnungen sind daher nicht anwendbar und haben keinen Einfluss auf die verfügbaren Rechtsmittel.

Sie schließen einen Mietvertrag mit dem privaten Eigentümer der Immobilie ab, der diese mittels einer Vollmacht an Duinzicht verliehen hat. Duinzicht ist nur ein Vermittler bei der Vermietung dieser Immobilie für Ihren Urlaub.

### Es gelten die folgenden Mietbedingungen:

#### **ANZAHLUNG**

1. Nach Abschluss des Mietvertrages hat der Mieter dem Vermieter eine Anzahlung zu leisten. Diese beträgt mindestens 45% der vereinbarten Miete, und ist an dem in der Buchungsbestätigung angegebenen Datum zu zahlen. Die Anzahlung gilt als Vorauszahlung der Mietsumme und wird daher bei der Endabrechnung von der vereinbarten Mietsumme abgezogen.
2. Mieter und Vermieter sind erst nach Erhalt der Anzahlung oder der vollen Miete an diese Bedingungen gebunden. Mit der Zahlung erklärt sich der Mieter mit diesen Mietbedingungen einverstanden. Wenn für eine Immobilie ein Tarif für die Nutzung von Gas / Wasser / Strom / WiFi und / oder eine Kautionszahlung verlangt wird, stimmt der Mieter zu.

#### **RECHTE UND PFLICHTEN DES VERMIETERS**

3. Der Vermieter verpflichtet sich, das Mietobjekt zum vereinbarten Zeitpunkt sauber und in gutem Zustand an den Mieter zu übergeben.
4. Der Vermieter kann das Mietobjekt zu allen Zeiten besichtigen, oder von interessierten Mietern besichtigen lassen.

#### **RECHTE UND PFLICHTEN DES MIETERS**

5. Der Mieter darf das Mietobjekt nicht an Dritte weitervermieten oder zum Nutzen überlassen. Es dürfen nicht mehr Personen im Mietobjekt übernachten, als in diesem Vertrag vereinbart. Wird die vorgenannte Personenhöchstzahl überschritten, gilt dieser Vertrag als aufgelöst ohne Rückerstattung der bereits gezahlten Miete.
6. Der Mieter hat das Mietobjekt mit der gebotenen Sorgfalt zu nutzen und es sauber und ordentlich zu halten, unter Beachtung der für die betreffende Ferienunterkunft geltenden Verfahrensregeln, und/oder die Geschäftsordnung des Erholungsgebietes, auf dem sich die betreffende Ferienunterkunft befindet. Dabei verpflichtet er sich alle durch seine Handlungen oder Nachlässigkeit verursachten Schäden am Mietgegenstand, an den Polstern, am Hausrat oder anderweitig entstandenen Schäden unverzüglich zu ersetzen, oder seine Haftpflichtversicherung einzusetzen. Dies gilt auch für den Verlust eines Teils der Mietgegenstände, des Mobiliars oder des Hausrats. Im Falle eines Konflikts oder eines Schadensfalls wird der Eigentümer der Wohnung informiert und der Mieter erklärt sich gemäß dem Datenschutzgesetz damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten an den Hauseigentümer weitergegeben werden. Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass der Vermieter bei seiner Ankunft folgende persönliche Daten von Ihnen registriert: Name, Wohnort, Art des Ausweises, An- und Abreisetag.
7. Am Ende der Mietperiode verpflichtet sich der Mieter, den gemieteten Objekt mit seinem Inventar besenrein und in gutem Zustand zu übergeben.
8. Der Mieter ist verpflichtet, das Mitbringen eines Haustieres zum Zeitpunkt der Reservierung zu melden. Ein Haustier darf nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vermieters mitgebracht werden. Der Mieter haftet für Belästigungen oder Schäden, die durch Haustiere entstehen können.



9. Der Mieter wird das Mietobjekt nur als Ferienunterkunft nutzen dürfen und insbesondere keinen Beruf oder Betrieb darin ausüben dürfen.

10. Es ist verboten, in der Mietobjektes andere Geräte zum Kochen, Heizen oder Waschen zu verwenden, als die vom Vermieter installierten.

11. Sofern nicht anders vereinbart, wird der Mieter seine eigene Bettwäsche, Hand- und Küchentücher mitbringen. Nutzung der Betten ohne Bettwäsche ist nicht erlaubt.

12. Es ist verboten, die Umgebung durch Musik oder Lärm zu belästigen.

13. Das Laden eines Elektroautos am Mietobjekt ist nicht erlaubt, wenn nicht vorher eine schriftliche Zustimmung vorliegt.

#### **ALLGEMEINES**

13. Das Mietobjekt wird dem Mieter zur Verfügung gestellt durch die Übergabe von die Schlüssel.

14. Die Unterkunft kann am Anreisetag zwischen 15:00 und 17:00 Uhr bezogen werden. Mieter, die nicht rechtzeitig an ihrer Ferienadresse ankommen (können), sind verpflichtet, den Vermieter zu informieren. Das Check-out am Abreisetag ist bis spätestens 10:00 Uhr morgens möglich.

15. Es wird davon ausgegangen, dass der Mieter das Mietobjekt und das darin enthaltene Inventar akzeptiert hat, es sei denn, er hat innerhalb von zwei Stunden, nachdem das Objekt in Gebrauch genommen wurde, beim Vermieter protestiert.

16. Zusätzliche Kosten wie Servicekosten, Reinigungskosten und Kurtaxe müssen im Voraus zwischen Mieter und Vermieter vereinbart und auf der Buchungsbestätigung angegeben werden.

17. Der Vermieter haftet nicht für die Folgen von Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums des Mieters. Dies gilt auch für Unfälle, es sei denn, es liegt in Verschulden seinerseits vor. In diesem Fall kann der Vermieter jedoch niemals für die Erstattung von mehr Kosten oder Schäden haftbar gemacht werden, als durch seine Haftpflichtversicherung gedeckt sind.

#### **VERÖFFENTLICHUNG**

18. Der Vermieter ist in den folgenden Fällen berechtigt, diesen Vertrag als aufgelöst zu betrachten, ohne dass eine Inverzugsetzung oder ein gerichtliches Eingreifen erforderlich ist:

a. wenn bei Mietbeginn nicht die volle Mietsumme bezahlt wurde;

b. wenn der Mieter das Mietobjekt vorzeitig verlässt;

c. wenn der Mieter das Mietobjekt am Tag des Mietbeginns nicht vor 17:00 Uhr bewohnt, ohne dass vorher schriftlich oder telefonisch mitgeteilt wurde, dass er das Mietobjekt später während der Mietzeit bewohnen wird;

d. wenn der Mieter den Verpflichtungen aus diesem Vertrag und/oder der Geschäftsordnung nicht nachkommt.

Wird der Mietvertrag vom Vermieter auf der Grundlage eines der oben genannten Punkte aufgelöst, bleibt der Mieter zur Zahlung der Miete verpflichtet.

#### **STORNIERUNGSBEDINGUNGEN**

19. Wenn der Mieter aus irgendeinem Grund einen eingegangenen Mietvertrag kündigt, entsteht eine Verpflichtung zur Zahlung einer Entschädigung an den Vermieter in Höhe der Miete oder eines Teils davon.

20. Stornierungen durch den Mieter müssen immer schriftlich (per Post oder per Email) erfolgen. In diesem Fall gelten die folgende Regeln:

Ab dem Zeitpunkt der Buchung bis zu sechs Wochen vor Mietbeginn berechnen wir Ihnen 45%. Ab der sechsten Woche vor dem Mietbeginn bis zur zweiten Woche vor Mietbeginn berechnen wir Ihnen 75%. Ab zwei Wochen vor Mietbeginn berechnen wir 100%. Außerdem zahlen Sie auch € 25,- Verwaltungskosten. Im Falle einer Stornierung unsererseits werden bereits gezahlte Gelder zurückerstattet. Um Diskussionen zu vermeiden, empfehlen wir dem Mieter, eine Stornierungsversicherung bei einer (Reise-)Versicherungsgesellschaft abzuschließen.